

Gemeinde Spiekeroog Ordnungsamt	Vorlagen-Nr. 01/018/2024	
---	------------------------------------	--

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	11.03.2024	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	22.03.2024	

Betreff:

Änderung des Gebührentarifes zur Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren

Sachverhalt:

Die Verwaltung prüft aktuell sämtliche Prozesse auf Effizienz, Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit. Die Abrechnung für Mulden ist gemäß Gebührentarif der Anlage zur Satzung, Lfd. Nr. 2 sehr umständlich und zeitaufwendig.

Allen gewerblichen Entsorgern (derzeit Fa. Nehlsen u. Fa. Augustin) soll daher eine jährliche Pauschale in Höhe von 250,00 EUR für die Aufstellung der Mulden berechnet werden. Das entspricht der Summe, die auch bei Einzelabrechnung angefallen sind.

Durch diese Pauschale ist die kurzfristige (maximal 5 Werktage, ein Muldentausch verlängert diese Frist nicht) Nutzung der gemeindeeigenen Flächen (i.d.R. Verkehrsflächen, Straßenbegleitgrün) abgegolten. Nicht unter diese Pauschale fallen längere Nutzungszeiträume. Diese sind im Vorfeld bei der Gemeinde anzuzeigen und werden gemäß Satzung abgerechnet. Die Regelung wird zunächst für das Jahr 2024 vereinbart, sofern sie sich als praktikabel erweist, wird sie dauerhaft fortgeführt.

Hierzu muss der Gebührentarif zur Satzung, Lfd. Nr. 2 für Mulden abgeändert werden. Die sonstigen unter Lfd. Nr. 2 dargestellten Sondernutzungen bleiben bestehen.

Die gewerblichen Entsorger werden abschließend angeschrieben und hierüber informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog weist die Verwaltung an, eine entsprechende Pauschalvergütung den gewerblichen Entsorgern anzubieten, eine Änderung des Gebührentarifs als Bestandteil der Satzung vorzubereiten und diese nach erfolgreichem Testzeitraum umzusetzen.

Spiekeroog, den 05.03.2024	Abstimmungsergebnis:		
	Fachausschuss	Ja:	Nein:

	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Kösters, Patrick)</i>	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Anlage_Gebührentarif zur Satzung über Sondernutzungsgebühren ab 01.01.2015